



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Vereine und Initiativen im Kontext
Wohnungslosigkeit

Amt für Soziales und Teilhabe
St.-Georg-Straße 109, Haus 2
18055 Rostock

Auskunft erteilt:

E-Mail: Interessenbekundug.soziales@rostock.de

Zimmer:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

+49 381 381 5009

Datum

27.05.2024

**Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Leistung „Konzeptumsetzung Housing First“
in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO) an Vereine, soziale Träger bzw.
Leistungserbringer mit anerkannter Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 bis 56 der Abgabenordnung
(AO) auf der Grundlage des ESF Plus Bundesprogramms-EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen
Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen**

Werte Anbietende sozialer Leistungen und Dienste,

ich bitte Sie, Ihr Interesse an der Umsetzung der Leistung „Housing First“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, anhand der beigefügten Konzeption, zu bekunden. Diese Konzeption stellt die Grundlage der hier dargestellten Ausführungen dar (siehe Anlage 1). Weitere – über diese Leistungsbeschreibung hinausgehende Informationen – sind dieser Konzeption zu entnehmen.

Allgemeine Hinweise

Die Umsetzung des Projekts "Housing First" ist im Rahmen des ESF Plus-Programms "EhAP Plus" geplant und soll von Januar 2025 bis Dezember 2028 stattfinden. Die Programmlaufzeit beträgt somit vier Jahre. Die Maßnahme ist als Teilprojekt im Gesamtkontext der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kombination aus ESF Plus-Mitteln, Bundesmitteln und Eigenmitteln. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Fördersatz beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, wobei die Eigenbeteiligung mindestens 5% betragen muss und weitere Drittmittel sind möglich.

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21
DE27 1305 0000 0205 6000
00 6000 00

BIC

BYLADEM1001
NOLADE21ROS

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

Internet

rathaus.rostock.de

Deutsche Bank AG
HypoVereinsbank AG

DE79 1307 0000 0116 8038 00
DE22 2003 0000 0019 5654 99

DEUTDEBRXXX
HYVEDEMM300

Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE28ZZZ00000009553

Die Gesamtausgaben für den gesamten Förderzeitraum müssen mindestens 500.000 Euro betragen und dürfen 2.000.000 Euro nicht überschreiten.

Einheitskosten je Teilnehmer sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan detailliert aufgeführt. Neben der Eigenbeteiligung können verschiedene weitere Quellen zwecks Drittmittelakquise erbracht werden.

Das Projekt "Housing First" zielt darauf ab, durch präventive Maßnahmen Wohnungslosigkeit zu verhindern und bestehende Wohnungslosigkeit nachhaltig zu beseitigen. Dabei wird besonderer Wert auf die Integration der Betroffenen in stabile Wohnverhältnisse gelegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sensibilisierung und Mobilisierung der Zivilgesellschaft sowie die Nutzung digitaler Beratungs- und Hilfeplanungstools.

Nachhaltigkeit wird durch die Schaffung langfristiger Strukturen und die Einbindung lokaler und regionaler Akteure, wie Wohnungsgenossenschaften und soziale Dienste, gewährleistet. Die Maßnahme ist integraler Bestandteil der sozialpolitischen Strategie der Stadt Rostock und trägt zur übergeordneten Zielsetzung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung bei.

Leistungsbeschreibung:

1. Zielstellung

Aktuell leben schätzungsweise 230 Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf der Straße. Die Gemeinschaftsunterbringungen in den Obdachlosenasylen sind stark nachgefragt. Die aufsuchende Wohnungslosenhilfe wurde personell ausgebaut.

Menschen mit schwerwiegenden Problemlagen benötigen zunächst einen Ort der Ruhe und Vertrautheit. Dadurch können die verbleibenden Herausforderungen im persönlichen Umfeld effektiver bewältigt werden. Konkret impliziert dies die Zielstellung, Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, zuerst den Zugang zu eigenem Wohnraum zu bieten.

Nach allgemeiner Erklärung der Menschenrechte (AEMR)¹ versteht das Konzept „Housing First“ Wohnen als Menschenrecht.

„Housing First“ ist als weiterer zusätzlicher Part eines differenzierten Unterstützungssystems für folgend beschriebene Zielgruppe zu entwickeln.

2. Zielgruppe

Erkenntnisse der DiWo-Studie² zeigen die Diskriminierung wohnungsloser Menschen am Wohnungsmarkt auf. Diese wirken auch auf die Verweildauer in den vorübergehenden

¹ Vereinte Nationen, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 25, abgerufen am 10. Mai 2024, <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

² Hochschule Düsseldorf, „Zugang Verweigert: Maßnahmen und Strategien zur Förderung von Inklusion in der Sozialen Arbeit“, abgerufen am 10. Mai 2024, https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/forschung/forschungsaktivitaeten/einrichtungen/fspe/Documents/ZugangVerweigert_Final_web.pdf

Unterbringungsmöglichkeiten gemäß der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, die bei einer Dauer von über 4 Jahren liegt.

Die Leitzielstellung liegt darin, durch die Implementierung von „Housing First“ eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation dieser vulnerablen Gruppe zu erreichen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die das aktuelle Unterstützungssystem nicht (mehr) erreichen sowie Personen, die bereits seit sehr langer Zeit in den Strukturen der Hilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII sind. (siehe Anlage 1, S. 12ff.)

Die Zielgruppenanalyse ist der beiliegenden Konzeption zu entnehmen (siehe Anlage 1, S. 6f). Diese Leistung richtet sich an den Personenkreis, welcher dem Projektraum/sozialrelevanten Sozialraum entspricht.

3. Fachliche Anforderungen

Fachliche Anforderungen leiten sich im Wesentlichen aus den Grundprinzipien von „Housing First“ ab und richten sich an Organisationen und Fachkräfte, welche „Housing First“ in Rostock implementieren und umsetzen. Insbesondere umfassen diese Anforderungen:

- „Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten“
- „Trennung von Wohnung und Unterstützung“
- „Recovery Orientierung“
- „Schadensminderung“
- „Aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang“
- „Personenzentrierte Hilfeplanung“
- „Flexible Unterstützung so lange wie nötig“

Schlussfolgernd ist „Housing First“ nicht als isolierte Maßnahme zu werten, sondern als Teil eines Gesamtkonzeptes, das in nationale und kommunale Strategien zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung eingebettet ist.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die „Standards der Wohnraumversorgung“, die „Bedeutung dezentraler Verteilung der Wohneinheiten in Rostock“ (auch im Kontext des Themas Segregation“ sowie den „Anforderungen wohnbegleitender Hilfen und Empfehlung für die Integration unterschiedlicher Fachkräfte“ der Anlage 1 (siehe Punkte 3.1, 3.2, 3.3.)

4. Finanzierung

Finanzierung im Kontext des ESF Plus Bundesprogramms-EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen

Bei der Zielgruppe handelt es sich auch um Personen, die dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX oder auf Leistungen zur Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII sind. Identifikation und Integration dieser Personengruppe in das Hilfesystem erfordert eine flexible, individuelle und niedrigschwellige Herangehensweise. Entsprechende Finanzierung wohnbegleitender Hilfen und der Wohnraumakquise erfolgt bei positivem Förderbescheid über das ESF-Projekt „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“.

5. Teilnahmeberechtigt

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitutionen und sonstige Unternehmen.

6. Unterlagen

Um die fachliche und sachliche Eignung für die hier beschriebenen Leistungen nachzuweisen, sind folgende Unterlagen einzureichen:

- inklusiv und ganzheitlich ausgerichtete Fachkonzeption inkl. Qualitätssicherung
- Expertise im Bereich der SGB IX, XII und weiterer relevanter Sozialgesetzbücher
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Darstellung der Personal-, Honorar- und Sachkosten
- Arbeits- und Zeitplan
- sobald vorhanden, Angaben zum Personal, die das Projekt umsetzen
- Festlegung von Zielindikatoren
- Trägerunterlagen

7. Eignung

Die Vereinbarung kann grundsätzlich mit allen juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z.B. Kommunen, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie sonstige gemeinnützige Träger, Forschungsinstitutionen und sonstige Unternehmen geschlossen werden, welcher insbesondere unter Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit, seiner Fachkunde, seiner Fähigkeit zur Gestaltung sozialer Teilhabe sowie seiner Zuverlässigkeit geeignet ist.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beurteilt die Eignung nach folgenden Kriterien:

- inklusiv und ganzheitlich ausgerichtete Fachkonzeption "Housing First"
- Einbindung von "Housing First" als Teil einer Gesamtkonzeption zur Unterstützung wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen
- Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Vernetzung innerhalb der Wohnungswirtschaft
- Einigung im Sinne der FRL des ESF Plus Programms EhAP
- Finanzielle Darstellung
- ordnungsgemäße Geschäftsführung

Siehe: Anlage 3 „Bewertungsmatrix“

8. Vorbehaltsklausel

Dieses Interessenbekundungsverfahren wird vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages der HRO für das ESF Bundesprogramms „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ durchgeführt. Wird dieser Bewerbung der HRO nicht im beantragten Umfang durch das fördermittelgebende „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ entsprochen, wird dieses Interessenbekundungsverfahren gegenstandslos.

9. Rechtsgrundlagen

- Förderrichtlinie „EhAP Plus - Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“
- "Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 (BNBest-P-ESF-Bund)"
- "Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 (BNBest-Gk-ESF-Bund)"
- "Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 (BNBest-P-Kosten-ESF-Bund)"
- Landeshaushaltsordnung (LHO) und Bundeshaushaltsordnung - §§ 23 und 44
- Fördergrundsätze für die Bewilligung von Zuwendungen aus dem ESF Plus in der Förderperiode 2020 – 2021

10. Fristen und Abläufe

Ich bitte Sie um Bekundung Ihres Interesses bis zum 24.07.2024 Die Eröffnung dieses Angebotes ist nach Sichtung der eingehenden Interessenbekundungen sowie nach Abschluss der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zum 01.09.2024 gewünscht.

Ihre Interessenbekundung bitte ich Sie elektronisch an folgende Mailadresse zu richten: interessenbekundung.soziales@rostock.de

Bitte formulieren Sie Ihr Interesse – mit Ausnahme des Anschreibens – pseudonymisiert.

Fachlich-inhaltliche sowie Verständnisfragen beantworten ich gerne über genannte Mailadresse im Rahmen der Gleichbehandlung aller Anbietenden.

Nach Prüfung der im Interessenbekundungsverfahren eingegangenen Rückmeldungen setzt sich das Amt für Soziales und Teilhabe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gerne mit Ihnen in Verbindung.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stephan Knohse
stv. Amtsleiter

Anlagen:

- 1. Konzeption „Housing First“ der HRO
- 2. Wertungsmatrix zum Interessenbekundungsverfahren